

.....
.....
.....

Datum:

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

Tel. Nr. _____

**An die
Baubehörde I. Instanz
p.a. Gemeindeamt Weppersdorf
Hauptstraße 104
7331 Weppersdorf**

Verwaltungsabgabe: € 24,30

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE
gem. § 27 Bgld BauG 1997 i.d.g.F.

Die Baubehörde der Marktgemeinde Weppersdorf hat mir/uns am, unter
Zahl, die baubehördliche Bewilligung zur Durchführung folgenden(r)
Bauvorhaben(s) erteilt:

Errichtung

auf Grundstück Nr., EZ., GB

Ich/Wir zeige(n) die Fertigstellung dieses Bauvorhabens an.

Beilage nur bei Fertigstellung von Gebäuden oder Bauabschnitten von Gebäuden:

Das **positive Schlussüberprüfungsprotokoll** (§ 27 Abs. 2 BauG), in welchem die bewilligungsgemäße
Ausführung des Gebäudes/Bauabschnittes bestätigt wird, wurde erstattet **am**

von (Name, Adresse, Tel.Nr. des Ausstellers):

.....
.....

Beilagen:

Weitere Beilagen (zB durch Auflagen oder Bedingungen vorgeschriebene Befunde):

.....

Unterschrift(en)

Verpflichtungserklärung

Ich /Wir verpflichte/n mich/uns, die auf mich/uns entfallenden anteiligen
Kosten einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlassten Vermessung aller in einem bestimmten
Zeitraum neu errichteten Bauten zu übernehmen.

.....

Unterschrift(en)

Bitte beachten Sie, dass das Gebäude oder der betreffende Bauabschnitt vor Erstattung eines positiven
Schlussüberprüfungsprotokolls durch eine befugten Fachkraft oder eines bautechnischen Sachverständigen (das ist
eine natürliche Person, die an der Ausführung des Gebäudes nicht beteiligt gewesen sein darf) nicht benützt werden
darf und dass Sie als Bauwerber **für die Einhaltung dieser Verpflichtung gem. § 27 Abs. 5 BauG.
verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich sind.**

Ist das Schlussüberprüfungsprotokoll nicht vollständig belegt, gilt es als nicht erstattet.